

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur
(15. Ausschuss)**

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 18/6487 –**

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaftsgesetzes

A. Problem

Die Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft verteilt Mittel aus dem Gebührenaufkommen nach dem Bundesfernstraßenmautgesetz ausschließlich zur Finanzierung von Neubau, Ausbau, Erhaltung, Betrieb und Unterhaltung von Bundesfernstraßen, während die sonstigen im Bundeshaushalt für Neubau, Ausbau, Erhaltung, Betrieb und Unterhaltung der Bundesfernstraßen bereitgestellten Mittel den Ländern vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) im Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen des Bundes (HKR-Verfahren) zur Verfügung gestellt werden. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat am 13. November 2014 den Maßgabebeschluss gefasst, den Zahlungsverkehr für alle Ausgaben zur Finanzierung der Bundesfernstraßen, also einschließlich der konventionellen Haushaltsmittel für Bau, Erhaltung und Betrieb der Bundesfernstraßen, ab dem 1. Januar 2016 über die Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft abzuwickeln. Die Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft soll künftig neben den Einnahmen aus der Lkw-Maut auch die konventionellen Haushaltsmittel für den Bundesfernstraßenbau über ihr Finanzmanagementsystem abwickeln können, womit eine vollständige Erfassung sämtlicher maßnahmebezogener Mittelbindungen und Ausgaben für Bau, Erhaltung und Betrieb der Bundesfernstraßen innerhalb eines Systems gewährleistet werden soll und ein deutlicher Zugewinn an betriebswirtschaftlich zielgerichtet auswertbaren Informationen entsteht.

B. Lösung

Erweiterung der gesetzlich festgelegten Aufgaben der Gesellschaft um die Verteilung sonstiger Straßenbaumittel, die ihr zur Verfügung gestellt werden.

Annahme des Gesetzentwurfs in unveränderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Ablehnung des Gesetzentwurfs.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/6487 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 11. November 2015

Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur

Reinhold Sendker
Stellvertretender Vorsitzender

Sabine Leidig
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Sabine Leidig

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf **Drucksache 18/6487** in seiner 133. Sitzung am 5. November 2015 beraten und an den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie und den Ausschuss für Tourismus zur Mitberatung überwiesen. Er hat in seiner 135. Sitzung am 11. November 2015 den Gesetzentwurf nachträglich zusätzlich an den Haushaltsausschuss überwiesen. Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung hat sich gutachtlich beteiligt.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Gesetzentwurf beinhaltet im Wesentlichen eine Erweiterung der gesetzlich festgelegten Aufgaben der Gesellschaft um die Verteilung sonstiger Straßenbaumittel, die ihr zur Verfügung gestellt werden.

Derzeit verteilt die Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft Mittel aus dem Gebührenaufkommen nach dem Bundesfernstraßenmautgesetz ausschließlich zur Finanzierung von Neubau, Ausbau, Erhaltung, Betrieb und Unterhaltung von Bundesfernstraßen, während die sonstigen im Bundeshaushalt für Neubau, Ausbau, Erhaltung, Betrieb und Unterhaltung der Bundesfernstraßen bereitgestellten Mittel den Ländern vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur im Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen des Bundes (HKR-Verfahren) zur Verfügung gestellt werden. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat am 13. November 2014 den Maßgabebeschluss gefasst, den Zahlungsverkehr für alle Ausgaben zur Finanzierung der Bundesfernstraßen, also einschließlich der konventionellen Haushaltsmittel für Bau, Erhaltung und Betrieb der Bundesfernstraßen, ab dem 1. Januar 2016 über die Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft abzuwickeln.

Die Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft soll künftig neben den Einnahmen aus der Lkw-Maut auch die konventionellen Haushaltsmittel für den Bundesfernstraßenbau über ihr Finanzmanagementsystem abwickeln können. Damit solle eine vollständige Erfassung sämtlicher maßnahmebezogener Mittelbindungen und Ausgaben für Bau, Erhaltung und Betrieb der Bundesfernstraßen innerhalb eines Systems gewährleistet werden und ein deutlicher Zugewinn an betriebswirtschaftlich zielgerichtet auswertbaren Informationen entstehen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/6487 in seiner 55. Sitzung am 11. November 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. dessen Annahme.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat den Gesetzentwurf in seiner 41. Sitzung am 11. November 2015 beraten und empfiehlt einstimmig dessen Annahme.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner 62. Sitzung am 11. November 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme des Gesetzentwurfs.

Der **Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung** hat zu dem Gesetzentwurf folgende Stellungnahme übermittelt (Ausschussdrucksache 18(23)56-6):

„Im Rahmen seines Auftrags zur Überprüfung von Gesetzentwürfen und Verordnungen der Bundesregierung auf Vereinbarkeit mit der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie hat sich der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung gemäß Einsetzungsantrag (Drs. 18/559) am 15. Oktober 2015 mit dem Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaftsgesetzes (BR-Drs. 413/15) befasst und festgestellt:

Eine Nachhaltigkeitsrelevanz des Gesetzentwurfs ist nicht gegeben

Folgende Aussagen zur Nachhaltigkeit wurden in der Begründung des Gesetzentwurfes getroffen:

„Die Managementregeln und Indikatoren der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie wurden geprüft. Der Gesetzentwurf berührt keine Aspekte einer nachhaltigen Entwicklung.“

Die Darstellung der Nachhaltigkeitsprüfung ist plausibel.

Eine Prüfbitte ist daher nicht erforderlich.“

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur hat den Gesetzentwurf in seiner 52. Sitzung am 11. November 2015 beraten. Gemeinsam mit dem Gesetzentwurf hat der Ausschuss die Unterrichtung „Bericht über die Tätigkeit der Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft im Jahr 2014“, Drucksache 18/5700, beraten, welche er zur Kenntnis genommen hat.

Die **Fraktion der CDU/CSU** stellte fest, dass Gesetz stelle einen weiteren Schritt im Rahmen der Stärkung der Nutzerfinanzierung dar. Mit ihm werde das Nebeneinander von zwei Abrechnungssystemen abgeschafft, was zur Haushaltswahrheit und -klarheit beitrage und durch tagesaktuelle Berichte die Kontrollmöglichkeiten des Parlaments verbessere. Dass die Abrechnung künftig nur noch über ein System erfolge, stelle eine erhebliche Erleichterung dar.

Die **Fraktion der SPD** schloss sich den Ausführungen der Fraktion der CDU/CSU an und wies ergänzend darauf hin, dass im Bereich der Bundesfernstraßen künftig bei Einnahmen aus der Lkw-Maut und konventionellen Haushaltsmitteln gegenseitige Deckungsfähigkeit gegeben sei.

Die **Fraktion DIE LINKE** führte aus, der Bundesrat habe zwar ein einheitliches Buchungssystem begrüßt, fürchte aber, dass das Gesetz ein erster Schritt zur Gründung einer Bundesfernstraßengesellschaft und zur Abschaffung der Auftragsverwaltung der Bundesfernstraßen durch die Länder sei. Sie habe gegen ein einheitliches Finanzmanagementsystem für alle Bundesstraßen keine Einwände, teile aber die Bedenken des Bundesrates. Zudem befürchte sie, dass aufgrund dieses Gesetzes künftig über die VIFG zusätzliche ÖPP-Projekte im Straßenbau realisiert werden sollten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** äußerte, die mit dem Gesetz intendierte Änderung sei dringend erforderlich. Sie schaffe deutlich mehr Transparenz. Die bestehenden parallelen Abrechnungssysteme seien ineffizient und die Änderung trage zum Bürokratieabbau bei. Zu kritisieren sei aber, dass nach wie vor keine Bewertung der Sachanlagen im Bereich der Bundesfernstraßen vorgesehen sei.

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE die Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 18/6487.

Berlin, den 11. November 2015

Sabine Leidig
Berichterstatterin

